



OSTALBKREIS

## Bekanntmachung über öffentliche Zustellung

Nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) wird hiermit bekannt gegeben, dass ein an

<b>Anrede</b> Frau	<b>Name</b> Sadovnycha	<b>Vorname</b> Valentyna
<b>Zuletzt bekannte Anschrift:</b>		
<b>Straße</b> Goldshöfer Str. 20 /1	<b>Wohnort</b> 73460 Hüttlingen	

gerichtetes Schriftstück mit dem Aktenzeichen 2115.406421 öffentlich zugestellt wird.

Das Schriftstück kann nach vorheriger Terminvereinbarung während den allgemeinen Sprechzeiten beim Landratsamt Ostalbkreis

<b>Geschäftsbereich</b> Jobcenter	<b>Sachgebiet</b> Lesitung	<b>Straße</b> Hopfenstr. 65
<b>Ort</b> Aalen	<b>Stockwerk</b> EG	<b>Zimmer</b> 6

eingesehen und abgeholt werden.

Durch diese öffentliche Zustellung wird eine Widerspruchsfrist in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung zwei Wochen vergangen sind. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung auf der Internetseite des Landratsamtes Ostalbkreis unter der Adresse [www.zustellungen.ostalbkreis.de](http://www.zustellungen.ostalbkreis.de).

gez. Sehic, Aida  
Landratsamt Ostalbkreis  
Jobcenter Ostalbkreis  
- Leistung -  
Aalen, 17.03.2026

Online bereitgestellt am 18. März 2026.